

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 332.

Dienstag den 28. November.

1865.

## Bekanntmachung,

die Zulassung innengedachter Dachpappen als Surrogat der harten Dachung betrifft.  
Unter Bezugnahme auf §. 3 der Verordnung, das Abdichten von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betr., vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt 15. Stück Seite 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Asphalt-Dachpappen aus der Fabrik von Theodor Kapff in Dresden auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche als Surrogat der harten Dachung mit den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften in Gemäßheit §. 14 b der Ausführungs-Verordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 18. November 1865.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Kohlschütter. Schmiedel.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 3. Juli 1855 und 18. Mai 1857 bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Ausgabe und das Anbieten von ausländischen Cassenanweisungen unter zehn Thaler überhaupt verboten ist.

Von ausländischen Cassenanweisungen über zehn Thaler sind nur die von fremden Staaten so wie die von der Privatbank zu Gotha und den Banken zu Weimar und Gera ausgegebenen Scheine zugelassen.

Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern bedroht.

Leipzig, den 22. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Dr. Landgraff.

## Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Stadt Leipzig, welche im Laufe dieses Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben, oder sonst nach Maßgabe des revidirten Communalgarden-Regulatifs zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich nunmehr in den Wochentagen

Mittags von 11 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 5 bis 6 Uhr im Communalgarden-Bureau (Katharinenstraße Nr. 29, 1. Etage) zum Eintritte in die Communalgarde persönlich einzufinden, widrigfalls die bis zum 16. December d. J. Richterschienenen in die gesetzliche Ordnungsstrafe verfallen.

Leipzig, den 11. November 1865.

Der Communalgarden-Ausschuss.  
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A., Commandant der Communalgarde.

## Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. November d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an in Connewitzer Revier ca. 200 Lang- und Ubraumhäusern gegen 10 Uhr Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Auctionstermin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. Die Auction beginnt zur angelegten Zeit am Schleusenweg in der Nähe der Kirschwehrbrücke. — Leipzig, am 18. November 1865.

Des Rates Vorst.-Deputation.

## Über Post-Nebelflände.

Es wird stets vom größeren Publicum anerkannt werden, wenn Nebelflände zur Sprache kommen, die, bei den jetzigen Ansprüchen an Verkehrserleichterungen jeder Art, im Allgemeinen als vollkommen begründet erscheinen; ebenso dürften aber auch die der Beseitigung dieser Nebelflände gegenüberstehenden Ursachen einer Beachtung wert zu halten sein.

Unter allen Instituten und Anstalten hiesiger Stadt ist es besonders das Ober-Postamt, welches mit der gesammten Einwohnerschaft, darunter namentlich der Geschäftswelt, in directer Verbindung steht befindet. Demgemäß müssen auch alle Einrichtungen, Erleichterungen und Verbesserungen, insfern solche nach außen hin getroffen werden, rückwirkend im Publicum sich äußern.

So ist mit Bezug auf einen „Post-Nebelflände“ bezeichneten Aufsatz eines Blattes nicht im Abreue zu stellen, daß die vorzeitige Bestellung der Briefe an die Adressaten noch Manches zu wünschen übrig läßt.

Wenn wir recht unterrichtet sind, so geschieht in Dresden die Bestellung der Briefe täglich 8 Mal, während solche in Leipzig nur 5 Mal stattfindet. Für eine Handelsstadt wie Leipzig ist dies offenbar ungenügend und daß dieser Nebelfländ von dem gesammten Geschäftswelt sehr empfunden werden muß, läßt sich nicht läugnen. Doch hat die königl. Ober-Postdirektion, so viel uns bekannt, in dieser Hinsicht eine Rendition längst ins Auge gefaßt und es dürfte der Zeitpunkt nicht mehr fern liegen, wo durch eine Vermehrung des Briefträgerpersonals eine östere Austragung der Briefe herbeigeführt werden wird.

Was nun die erwähnten Schlafzeiten von 2½ Stunden für

die aufgegebenen Paderreien und Gelder betrifft, so glauben wir gern, daß man solche in den Geschäftskreisen gefügt zu sehen wünscht. Unter den obwaltenden Verhältnissen sei aber hier ein Wort der Entgegnung gestattet.

Es wird bekannt sein, daß zur Zeit der ganze Verkehr nur vom Ober-Postamte aus nach den verschiedenen Bahnhöfen vermittelt wird, daß sogar die Filialexpeditionen die dort aufgegebenen Sendungen zu den bestimmten Schlafzeiten dem Ober-Postamte übermitteln und diese von da aus erst expediert werden.

Bei den außerordentlichen Massen, welche bei jedem abgehenden Zuge hier zusammenkommen und die einer stundenlangen Vorbereitung von mehrfacher Seite bedürfen, ist es nicht möglich, die Schlafzeiten zu verkürzen. Allerdings könnte durch Vermehrung des Beamtenpersonals dieser Umstand in etwas vermindert werden, doch fehlt es hierzu einesfalls an Räumlichkeiten, andertheils aber noch mehr an den Arbeitskräften selbst. Die königl. Ober-Postdirektion ist gewiß stets geneigt, den Forderungen der Neuzeit und den Wünschen des Publicums, soweit es die Verhältnisse gestatten, bereitwilligst nachzukommen, doch bei dem jetzigen übergroßen Mangel an verfügbaren Arbeitskräften — ein Fehler früherer Jahre — ist es für sie wohl eine Unmöglichkeit, außer mehrfachen Reformen, die bereits in Aussicht genommene Errichtung von Postexpeditionen auf den Bahnhöfen schon jetzt ins Werk setzen zu können. Wenn auch der Zutritt junger Leute zum Postwesen seit einem Jahre bedeutend gestiegen ist, so wird es doch noch geraumer Zeit bedürfen, bevor die gegenwärtige Krise gehoben sein wird. Bis dahin werden die kürzeren Schlafzeiten, so gerechtfertigt sie auch sind, wohl ein frommer Wunsch bleiben müssen. Wer einmal Gelegenheit hat, einen Blick in die